Sozialrecht und Krebs: Wer ist wofür zuständig?

dkfz. DEUTSCHES KREBSFORSCHUNGSZENTRUM IN DER HELMHOLTZ-GEMEINSCHAFT
KREBSINFORMATIONSDIENST

- **Die Krankenkassen übernehmen die Behandlungskosten von Krebsbetroffenen. Dazu gehören z. B. Klinikaufenthalte, Arztbesuche, Arzneimittel, Hilfsmittel, Fahrtkosten. Teilweise sind Zuzahlungen zu leisten.**
- **Für die onkologische Rehabilitation (Reha) ist meist die Rentenversicherung zuständig.**
- **Krebsbetroffene erhalten in der Regel einen Schwerbehindertenausweis beim Versorgungsamt.**
- **Die Pflegekassen informieren Angehörige über die Möglichkeiten, Beruf und Pflege zu vereinbaren (Pflege- und Familienpflegezeit).**
- **Für die berufliche Wiedereingliederung sind die Rentenversicherungen und Arbeitsagenturen zuständig. Die Integrationsämter bieten Unterstützung.**

© Krebsinformationsdienst, DKFZ

Erste Anlaufstellen

➔ Krebsinformationsdienst

Der Krebsinformationsdienst stellt viele sozialrechtliche Informationen zur Verfügung und nennt weitere Ansprechpartner (www.krebsinformationsdienst.de):
am Telefon: täglich von 8 bis 20 Uhr kostenlos
unter 0800 - 420 30 40
per Mail: krebsinformationsdienst@dkfz.de

➔ Behandelnde Ärztinnen und Ärzte

Sie kennen die Krankheitssituation und wissen, welche medizinischen Maßnahmen erforderlich sind. So können sie z. B. Verordnungen für Hilfsmittel oder häusliche Krankenpflege ausstellen sowie bei Reha-Anträgen mit medizinischen Stellungnahmen unterstützen.

➔ Im Krankenhaus: Kliniksozialdienste

In den meisten Krankenhäusern gibt es einen Kliniksozialdienst. Er bietet während eines Aufenthaltes (teilweise auch danach) Beratung zu psychosozialen Themen: Er unterstützt bei Anträgen, wie z. B. zur Feststellung der Schwerbehinderung, auf Reha oder AHB (Anschlussrehabilitation). Auch Versorgung zu Hause organisiert der Kliniksozialdienst mit.

Zuständige Stellen

➔ Gesetzliche Kranken- und Pflegekassen

Die Krankenkassen übernehmen bei einer Krebserkrankung die Behandlungskosten. Sie sind auch Ansprechpartner bezüglich Befreiung von der Zuzahlung, häuslicher Krankenpflege und allen anderen Fragen rund um die medizinische Versorgung. Die Pflegekassen sind den Krankenkassen an-gegliedert und Ansprechpartner, wenn es z. B. um die Einstufung in einen Pflegegrad, Unterstützung Angehöriger bei der Pflege oder Freistellung von der Arbeit zur Pflege geht.

➔ Private Krankenversicherungen

Sie informieren ihre Versicherten unter www.pkv.de oder www.privat-patienten.de. Individuelle Fragen zum Versicherungsvertrag sind direkt mit der Versicherung zu klären.

➔ Beihilfe

Wer Anspruch auf Beihilfe hat, kann sich bei Fragen an die zuständige Beihilfestelle wenden.

➔ Gesetzliche Rentenversicherung

Sie ist zuständig für das Thema Rente, z. B. Erwerbsminderung, Berechnung der Rentenhöhe. Die Rentenversicherung übernimmt meist die Kosten für onkologische Rehamaßnahmen. Sie informiert und unterstützt bei der Rückkehr ins Arbeitsleben (www.deutsche-rentenversicherung.de).
Zentrale kostenlose Telefonnummer: 0800 - 1000 48 00

➔ Versorgungsamt

Der Antrag auf Schwerbehinderung wird beim Versorgungsamt gestellt: www.bih.de/integrationsaemter (→ Kontakt → Versorgungsamt bei „Bereich auswählen“).

➔ Arbeitsagenturen

Wenn das Krankengeld ausläuft, kann bei der Arbeitsagentur Arbeitslosengeld beantragt werden. Sie unterstützt auch beim beruflichen Wiedereinstieg (www.arbeitsagentur.de).

➔ Integrationsamt /Inklusionsamt

Das Integrationsamt bietet Beratung bei Problemen am Arbeitsplatz: www.bih.de/integrationsaemter (→ Kontakt → Integrations- und Inklusionsamt bei „Bereich auswählen“).

➔ Jobcenter

Das Jobcenter unterstützt mit „Bürgergeld“ , wenn das sonstige Einkommen nicht reicht, um den Lebensunterhalt zu

bestreiten. Zudem bietet es Unterstützung bei der Arbeitssuche (www.jobcenter-ge.de).

➔ Sozialamt
Die Sozialämter, teilweise heißen sie zum Beispiel auch „Fachbereich Soziales“, sind meist im Rathaus. Sie sind zuständig bei Grundsicherungsleistungen („Sozialhilfe“) für Menschen, die nicht arbeiten können und kein ausreichendes Einkommen haben. Das sind zum Beispiel Menschen, bei denen die Rente nicht zum Leben reicht.

Sozialrechtliche Beratung

Krebserkrankte und Angehörige können sich von den folgenden, neutralen Ansprechpartnern beraten lassen:

➔ Krebsinformationsdienst
Der Krebsinformationsdienst stellt sozialrechtliche Basisinformationen zur Verfügung und nennt Ansprechpartner (www.krebsinformationsdienst.de, Kontakt siehe Seite 1).

➔ Krebsberatungsstellen
Viele Krebsberatungsstellen in Deutschland beraten Krebsbetroffene unabhängig und kostenfrei zu sozialrechtlichen Fragen oder sie verweisen an Ansprechpartner vor Ort. Unter www.krebsinformationsdienst.de bietet der Krebsinformationsdienst eine Adressliste; Kontaktdaten können auch per Telefon oder E-Mail erfragt werden, siehe Seite 1).

➔ Deutsche Krebshilfe
Das Infonetz Krebs der Deutschen Krebshilfe (DKH) informiert zu sozialrechtlichen Themen. Krebsbetroffene, die durch die Erkrankung in finanzielle Not geraten sind, können beim Härtefonds Unterstützung beantragen (zu finden unter www.krebshilfe.de).

- Beratungsdienst Infonetz Krebs: 0800 - 80 70 88 77
- Härtefonds: 0228 -7 29 90 94,
- E-Mail: haertefonds@krebshilfe.de

➔ Regionale Angebote
Wohlfahrtsverbände, Kirchen oder Bürgerämter bieten regional unterschiedliche Beratungsangebote an.

➔ Sozialverbände
Sie beraten und unterstützen in sozialrechtlichen Angelegenheiten. Die Beratungsangebote setzen in der Regel eine kostenpflichtige Mitgliedschaft voraus.

➔ Fachanwälte für Sozialrecht
In manchen Fällen kann es sinnvoll sein, einen Rechtsanwalt hinzuzuziehen. Die Bundesrechtsanwaltskammer stellt auf ihren Internetseiten www.brak.de unter „Für Verbraucher“ eine kostenlose Anwaltssuche zur Verfügung.

Für die anwaltliche Beratung und Vertretung entstehen Kosten. Für Krebspatienten mit geringem Einkommen besteht die Möglichkeit, Beratungs- oder Prozesskostenhilfe zu beantragen. Weitere Informationen dazu bieten die örtlichen Amtsgerichte, Sozialgerichte und das Bundesministerium der Justiz (www.bmjv.de).

Informationsangebote des Bundes

Auch die Bundesministerien bieten sozialrechtliche Informationen: im Internet, mit kostenlosen Broschüren und über themenspezifische Bürgertelefone.

Bundesministerium für Gesundheit (BMG): www.bundesgesundheitsministerium.de

Bürgertelefone des BMG:	Mo — Do: 8 bis 18 Uhr, Fr: 8 bis 12 Uhr
Krankenversicherung:	030 - 340 60 66 - 01
Pflegeversicherung:	030 - 340 60 66 - 02

➔ Beratung für Gehörlose und Hörgeschädigte
E-Mail: **info.gehoerlos@bmg.bund.de**
Gebärdentelefon (Videotelefonie):
www.gebaerdentelefon.de/bmg

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): www.bmas.de

Bürgertelefone des BMAS:	Mo — Do: 8 bis 17 Uhr sowie freitags von 8 bis 12 Uhr
Rente:	030 - 221 911 - 001
Arbeitsrecht:	030 - 221 911 - 004
Behinderung:	030 - 221 911 - 006
Teilzeit und Minijobs:	030 - 221 911 - 005

➔ Beratung für Gehörlose und Hörgeschädigte
E-Mail: **info.gehoerlos@bmas.bund.de**
Gebärdentelefon (Videotelefonie):
www.gebaerdentelefon.de/bmas

überreicht durch:

Dieses Informationsblatt dient als Grundlage für Ihre weitere Informationssuche.

Auch der Krebsinformationsdienst beantwortet Ihre Fragen, telefonisch innerhalb Deutschlands unter der kostenfreien Rufnummer 0800 - 420 30 40, täglich von 8 bis 20 Uhr, und per E-Mail unter krebsinformationsdienst@dkfz.de.
www.krebsinformationsdienst.de

© Krebsinformationsdienst,
Deutsches Krebsforschungszentrum

Stand: 15.01.2026, gültig bis 15.01.2028
(Quellen beim Krebsinformationsdienst)

Gefördert durch:
Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt

Besuchen Sie uns auf Instagram, Youtube und LinkedIn!